

## Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen gemäß LPO I durch Schulzeugnisse

Diese Tabelle dient als Anhaltspunkt, wenn die Niveaustufe nicht explizit im Zeugnis erwähnt ist.

Niveau	Sprache	Note
<b>B2</b>	<b>Englisch:</b> G9: Am Ende der 13. Jahrgangsstufe G8: Am Ende der 11. Jahrgangsstufe	Die Note im letzten Jahr (also im G8 11/1 und 11/2, oder 12/1 und 12/2; im G9 13/1 und 13/2) muss im Durchschnitt mindestens 5 Punkte betragen.
	Zeugnis der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife	Mit mindestens Note ausreichend
<b>B1 bzw. gesicherte Kenntnisse</b>	<b>Latein oder moderne Fremdsprache:</b> Als 1. Fremdsprache: 5 aufeinanderfolgende Jahre	Mit mindestens Note ausreichend
	Als 2. Fremdsprache: 4 aufeinanderfolgende Jahre	
	Als 3. Fremdsprache: 3 aufeinanderfolgende Jahre	
<b>A2 bzw. Kenntnisse</b>	<b>Latein oder moderne Fremdsprache:</b> Als 1. Fremdsprache: 3 aufeinanderfolgende Jahre	Mit mindestens Note ausreichend
	Als 2. Fremdsprache: 2 aufeinanderfolgende Jahre (bei Latein 3 Jahre)	
	Als 3. Fremdsprache: 1 Jahr	

Quelle: <http://www.gesetze-bayern.de/>

Impressum

Stand: 9/2019/MZL-LMU